

Antragsteller/in

(Name, Vorname/Firma, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

 für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund und einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Anlage

 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Stadtverwaltung Mühlhausen
FB 8 - Grün- und Verkehrsflächen
FD 8.1 - Straßenbau und -verwaltung
-Straßenverkehrsbehörde-
Neue Straße 10
99974 Mühlhausen

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters

Wohnsitz des Veranstalters

Verantwortlicher des Veranstalters

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung / Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Startort

Zielort

Streckenverlauf (Streckenplan bitte beifügen)

Beginn der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)

Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit)

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer

Personen

Musikkapellen

Festwagen

Fahrzeuge

Pferde

Ferner beantragen wir in Zusammenhang mit der obigen Veranstaltung den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Art der Verkehrsbeschränkung (Gesamtsperrung, halbseitige Sperrung, Teilspernung, Halteverbote u. ä. m.)

Betroffene Straßen, Straßenzüge bzw. Streckenabschnitte

Umleitungsstrecke (Lageskizze bitte beifügen)

Erklärung

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers